

GEBÜHRENREGELUNG UND ZINSEN FELLOW

Die Dienstleistungen der gemeinnützigen Stiftung EDUCA SWISS für Kandidaten und Fellows umfassen einerseits das Coaching während der Planung eines Bildungsprojekts bis zu dessen Umsetzbarkeit (fertiges Dossier) sowie bei Bedarf Standortgespräche und Coaching während der Ausbildung oder dem Berufseinstieg bis zur Rückzahlung allfälliger Bildungsdarlehen.

Das Coaching durch EDUCA SWISS wird durch Spenden sowie den ehrenamtlichen Einsatz unserer Coachs finanziert. Das Coaching ist immer kostenlos.

Für die Vermittlung eines Bildungsdarlehens und die fortgesetzte Administration des Darlehensvertrags erheben wir Gebühren, die unsere Kosten decken. Die Einzahlung des erstmaligen Jahresbeitrags gilt als Beitritt zum Kreis unserer Fellows und ist Voraussetzung für die Vermittlung von Darlehen. Die Rechnungsstellung des Jahresbeitrages vom laufenden Jahr und der Gebühren des abgelaufenen Jahres erfolgen jeweils zu Jahresbeginn.

Die Verzinsung von durch EDUCA SWISS vermittelten Bildungsdarlehen wird zwischen Fellow und Darlehensgeber fix für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der Zins darf jedoch einen durch EDUCA SWISS vorgegebenen Maximalzins nicht überschreiten.

Zinssätze (Nov. 2019): Empfohlener Zins: 2.75% pro Jahr, maximal zulässiger Zins: 3.25% pro Jahr

Beitrag / Gebühren	Fälligkeit	Betrag	Bemerkung
Jahresbeitrag	jährlich	60 CHF	Obligatorisch für den Zeitraum ab Fertigstellung Dossier und Beginn der Darlehensvermittlung bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehen.
Vertragsgebühr	einmalig pro Vertrag	50 CHF	Deckt die Aufwendungen zur Erstellung und zur Begleitung bei der Auflösung resp., Erfüllung eines Vertrages ab.
Vertragsbetreuungsgebühr	jährlich pro Vertrag	20 CHF	Deckt die Aufwendungen zur Pflege der vertragsrelevanten Daten sowie zur Anpassung projektrelevanter Daten während der Laufzeit eines Vertrages ab. Es wird das angebrochene Jahr berechnet.
Risikobeitrag Todesfall	jährlich	0.075% der Darlehenssumme	Deckt zur Hälfte die Übernahme der Rückzahlung des Darlehens durch EDUCA SWISS im Todesfall des Fellows. Die andere Hälfte wird vom Darlehensgeber übernommen.
Komplikationsgebühr	fallweise	bis zu 200 CHF	Wird fällig zur Deckung des Aufwandes, der entsteht, wenn ein Fellow seinen vertragsmässigen Informations- oder Rückzahlungspflichten in fahrlässiger Weise nicht nachkommt.